

Fortbildungskonzept für die Richterinnen und Richter auf Probe in der bremischen Justiz

I. Allgemeines

In der bremischen Justiz vollzieht sich seit einigen Jahren ein Generationenumbruch, der auch noch auf absehbare Zeit andauern wird. So liegt der Anteil der Richterinnen und Richter auf Probe in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, in der Arbeitsgerichtsbarkeit und bei der Staatsanwaltschaft derzeit bei rund 25 %. Insbesondere bei den Amtsgerichten liegt der Anteil der Richterinnen und Richter auf Probe sogar noch darüber. Angesichts des komplexen Berufsbildes und der damit verbundenen hohen Anforderungen stellt der Berufseinstieg nicht nur für jede Richterin und jeden Richter auf Probe eine erhebliche Belastung dar. Die Einstellung einer so großen Anzahl von Assessorinnen und Assessoren innerhalb kurzer Zeit bedeutet auch für die bremische Justiz insgesamt eine erhebliche Herausforderung, stellen sich die mit dem Berufseinstieg von Richterinnen oder Richtern auf Probe typischerweise verbundenen - vor allem ihrer eingeschränkten Einsetzbarkeit und fehlenden Praxis geschuldeten - Anfangsschwierigkeiten allein aufgrund der Menge der derzeitigen Neueinstellungen doch in besonderer Weise. Um den neuen Kolleginnen und Kollegen den Berufseinstieg zu erleichtern und um die mit dem Generationenumbruch verbundenen Reibungsverluste im Interesse einer funktionierenden Justiz zu verringern, bedarf es in allen Gerichtsbarkeiten und Gerichten sowie der Staatsanwaltschaft¹, insbesondere aber dort, wo die richterlichen Berufsanfängerinnen und -anfänger bei der Dezernatsarbeit und in den Verhandlungen nicht vom Kammersystem profitieren können, sondern unmittelbar auf sich allein gestellt sind, ihrer besonderen Unterstützung. Die erforderliche Unterstützung erfolgt in Form gezielter, strukturierter und verbindlicher Angebote zur Hilfestellung bei der zügigen Einarbeitung der Richterinnen und Richter auf Probe. Das gestattet den jungen Kolleginnen und Kollegen, schnell und verlässlich alle notwendige Hilfe bei der Einarbeitung in ihre jeweilige Dezernatsarbeit zu erhalten. Dabei ist die praktische Unterstützung bei der konkreten Dezernatsarbeit mindestens ebenso wichtig wie die Vermittlung theoretischen Wissens.

¹ Selbstverständlich benötigen auch die bei der Staatsanwaltschaft beschäftigten Assessorinnen und Assessoren Unterstützung beim Berufseinstieg. Ihre Situation unterscheidet sich von derjenigen der richterlichen Berufsanfängerinnen und -anfänger jedoch insoweit grundlegend, als sie aufgrund der in der Anfangszeit praktizierten „Gegenzeichnung“ und eines von der Generalstaatsanwältin angebotenen speziellen Fortbildungsprogramms bereits eine intensivere Betreuung erhalten. Das vorliegende Konzept zielt daher in erster Linie auf eine Unterstützung der bei den Gerichten tätigen Assessorinnen und Assessoren. Einzelne seiner Elemente betreffen jedoch ausdrücklich auch die bei der Staatsanwaltschaft eingesetzten Assessorinnen und Assessoren.

Eine Reihe von Einzelmaßnahmen, die inhaltlich aufeinander abgestimmt sind und die Richterinnen und Richtern auf Probe bei ihrer Einarbeitung nachhaltig unterstützen, bietet die Kombination folgender Einzelkomponenten:

1. Einführung in die EDV
2. Kollegiale Betreuung (Mentorenmodell)
3. Intervision
4. Dezernatsbegleitende Arbeitsgemeinschaften
5. Fachübergreifende Workshops
6. Fortbildungstagungen des Nordverbands
7. Tagungen der Deutschen Richterakademie
8. Befreiung vom richterlichen und staatsanwaltlichen Not- und Bereitschaftsdienst.

II. Einzelmaßnahmen

1. Einführung in die EDV

Die erste Hürde für jede Dezernatsanfängerin und jeden Dezernatsanfänger und zugleich die Voraussetzung für eine sinnvolle weitere Tätigkeit bildet regelmäßig bereits der Umgang mit dem Computer und der zu verwendenden Software. Die Gerichtsleitungen stellen sicher, dass in jedem neuen Dezernat schnellstmöglich eine Einweisung in die jeweiligen Fachprogramme durch die Fachverfahrensbetreuerinnen und -betreuer vor Ort in Zusammenarbeit mit der IT-Stelle erfolgt. Auch darüber hinaus stehen die Fachverfahrensbetreuerinnen und -betreuer der Richterin bzw. dem Richter auf Probe für Fragen zur Verfügung.

2. Kollegiale Betreuung (Mentorenmodell)

Als besonders hilfreich für den Berufseinstieg junger Richterinnen und Richter hat sich die anfängliche Begleitung durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen erwiesen. Jungen Kolleginnen und Kollegen wird in der bremischen Justiz seit jeher kollegiale Unterstützung zuteil. Eine neue Qualität wird durch die organisierte und gezielte Hilfestellung durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen als sog. Mentorinnen oder Mentoren erreicht. Kernpunkt des Modells ist eine besonders intensive Betreuung der Richterin oder des Richters auf Probe in den ersten zwei Wochen nach Dezernatsübernahme: Für diese Zeit ist gewährleistet, dass die in der Abteilung tätigen Richterinnen und Richter auf Probe jeweils erfahrene Kolleginnen und Kollegen an die Seite gestellt bekommen, die mit ihnen sämtliche zur Bearbeitung anstehenden Akten besprechen und alle dabei entstehenden Fragen, insbesondere zu den Routineabläufen, zur Verfügungstechnik etc., beantworten.

Dieses Angebot bedeutet für die Mentorinnen und Mentoren nicht unerhebliche Mehrarbeit, da ihre Tätigkeit durchaus mehrere Stunden pro Tag beanspruchen kann. Die Intensität der Betreuung kann erfahrungsgemäß nach zwei Wochen deutlich verringert werden kann, da die Assessorinnen und Assessoren in der Regel alsbald in der Lage sind, die Routineabläufe selbständig zu erledigen. Die weitere Betreuung nach Ende der ersten beiden Wochen beschränkt sich typischerweise darauf, je nach Bedarf für Fragen zur Verfügung zu stehen.

Das Mentorenmodell hat sich insbesondere in der Zivilabteilung des Amtsgerichts Bremen gut bewährt. Es stellt deshalb eine gute Grundlage für entsprechende Angebote an sämtlichen bremischen Gerichten – mit Ausnahme für diejenigen Richterinnen und Richter auf Probe, die von einem Kammersystem profitieren – dar. Dabei soll die Dauer der Unterstützung durch eine Mentorin bzw. durch einen Mentor grundsätzlich auf ein halbes Jahr nach Übernahme eines neuen Dezernats ausgedehnt werden, um die Begleitung in der schwierigen Anfangsphase für einen längeren Zeitraum zu sichern. Die Gerichte stellen sicher, dass eine Person die Organisation der Betreuung und die Verantwortung für deren Funktionieren übernimmt. Im Übrigen werden die Einzelheiten einer derartigen Betreuung durch Mentorinnen oder Mentoren nicht starr vorgegeben.

3. Intervision

Weiterer wichtiger Bestandteil ist das Intervisionsmodell mit dem Ziel Verbesserungspotential bei der Verhandlungsführung zu erkennen. Auf freiwilliger Basis finden sich hierzu jeweils eine erfahrene Lebenszeitrichterin oder ein solcher Lebenszeitrichter und eine Richterin bzw. ein Richter auf Probe zusammen und besuchen gegenseitig ihre Verhandlungen. Anschließend wird in einem „Feedback-Gespräch“, dessen Inhalt vertraulich bleibt, erörtert, was im Rahmen der Verhandlungsführung positiv aufgefallen und was ggf. noch verbesserungswürdig ist.

Soweit Assessorinnen und Assessoren nicht mehr zunächst in einem Kollegialspruchkörper erste Erfahrungen in der Rechtsprechung sammeln können, sondern von Anfang an als Einzelrichterin oder -richter unmittelbar Verhandlungen leiten müssen, kann Intervision ihnen eine wertvolle Hilfestellung leisten.

4. Dezernatsbegleitende Arbeitsgemeinschaften

Für die in der ordentlichen Gerichtsbarkeit eingesetzten Assessorinnen und Assessoren werden Arbeitsgemeinschaften zu grundlegenden Fragen des straf- und zivilrichterlichen Dezernats angeboten. Diese dezernatsbegleitenden Arbeitsgemeinschaften - je eine zum strafrichterlichen und eine zum zivilrichterlichen Dezernat – finden monatlich zu festen Ter-

minen statt und haben jeweils ein Schwerpunktthema zum Inhalt. In diese Arbeitsgemeinschaften können die Richterinnen und Richter auf Probe je nachdem, in welchem Dezernat sie gerade eingesetzt werden, jeweils laufend einsteigen.

Ziel der Arbeitsgemeinschaften ist es in erster Linie, das nötige Rüstzeug für die Bewältigung der praktischen Schwierigkeiten in der täglichen Dezernatsarbeit und Sitzungstätigkeit zu vermitteln. Daneben bieten sie die Gelegenheit, sich über bei der Dezernatsarbeit auftretende Fragen mit den Kolleginnen und Kollegen sowie mit einer erfahrenen Zivil- bzw. Strafrichterin oder einem solchen Richter auszutauschen. Entsprechend wird immer Zeit für Fragen auch zu anderen Themen als dem jeweiligen Schwerpunktthema einzuplanen sein.

Für die dezernatsbegleitenden Arbeitsgemeinschaften werden folgende Themen angeboten:

- zivilrichterliches Dezernat:
 - o Effektive Fallbearbeitung
 - o Mediative Elemente im Zivilprozess
 - o Verfahrenskostenhilfe
 - o Einstweiliger Rechtsschutz
 - o Eil-/Notdienst in Abschiebesachen
 - o Eil-/Notdienst in Unterbringungssachen, Familiensachen
 - o RVG und Gerichtskosten
 - o Vorbereitung der mündlichen Verhandlung, besondere Prozesslagen
 - o Aufbau und Umfang zivilrechtlicher Urteile; typische Fehler
 - o Beweiswürdigung, Belehrungen, Protokollierung von Aussagen, selbständiges Beweisverfahren

- strafrichterliches Dezernat:
 - o Situation in der Hauptverhandlung (Beweis- und Befangenheitsanträge)
 - o Bewährungsauflagen/Einrichtungen
 - o Jugendstrafverfahren
 - o OWi-Verfahren
 - o Opferrechte im Strafverfahren, Nebenklage, Adhäsionsverfahren
 - o Eil-/Notdienst in Strafsachen
 - o Strafzumessung, Gesamtstrafenbildung
 - o Besonderheiten in der Schnittstelle zwischen staatsanwaltschaftlicher und polizeilicher Ermittlungstätigkeit (Gespräch mit der Polizei)
 - o Beweiswürdigung

Soweit thematisch geeignet, stehen die Arbeitsgemeinschaften auch den in den Fachgerichtsbarkeiten eingesetzten Richterinnen und Richtern auf Probe offen.

5. Fachübergreifende Workshops

Neben dem für die Dezernatsarbeit unerlässlichen Fachwissen benötigt jede Richterin und jeder Richter, jede Staatsanwältin und jeder Staatsanwalt zur souveränen und sensiblen Berufsausübung weitere Fähigkeiten und Kenntnisse, die Gegenstand strukturierter Schulung sein sollten. Hierzu zählen Kompetenzen in den Bereichen Arbeitsplanung, Zeitmanagement, Kommunikation, Rhetorik und Verhandlungsführung ebenso wie die Entwicklung eines beruflichen Selbstverständnisses und Kenntnisse der Justizvergangenheit.

Über die fachspezifischen dezernatsbegleitenden Arbeitsgemeinschaften hinaus werden daher für alle Gerichtsbarkeiten und die Staatsanwaltschaft halb- oder ganztägige Workshops zu übergreifenden Themen angeboten, die ebenfalls monatlich zu festen Terminen stattfinden. Möglich sind in diesem Rahmen insbesondere auch intensivere, auf die Arbeit in Kleingruppen zugeschnittene Workshops, wie sie etwa bei Schulungen zur Rhetorik etc. erforderlich sind. Die Veranstaltungen können auch für Lebenszeitrichterinnen und -richter geöffnet werden.

Themen der fachübergreifenden Workshops:

- Grundlagen der nonverbalen und verbalen Kommunikation; Gesprächs- und Verhandlungsführung
- Erfolgreich kooperieren; Teambildung
- Gerichtsorganisation
- Justizvergangenheit
- Umgang mit der Presse
- Beurteilungen, Erprobungsmöglichkeiten, Personalentwicklung

6. Fortbildungstagungen des Nordverbunds

Ein weiterer wesentlicher Baustein bei der Unterstützung der Richterinnen und Richter auf Probe sind die länderübergreifenden Tagungen des sog. Nordverbunds. In diesem Rahmen werden u.a. folgende Tagungen angeboten:

- „Das zivilrichterliche Dezernat“,
- „Das strafrichterliche Dezernat“,
- „Das sozialrichterliche Dezernat“,

- „Das verwaltungsrichterliche Dezernat“,
- „Das familienrichtliche Dezernat“
- „Das staatsanwaltliche Dezernat“ und
- „Tatsachenfeststellung vor Gericht“.

Die mehrtägigen, intensiven Tagungen behandeln grundlegende Themen, so z.B. aus dem zivilrechtlichen Bereich die Gestaltung des Zivilprozesses, die Vorbereitung und Durchführung der mündlichen Verhandlung, die Verfahrenskostenhilfe und Eilentscheidungen, sowie aus dem strafrechtlichen Bereich den Ablauf der Hauptverhandlung und das Beweis- und Strafzumessungsrecht. Die Tagung „Tatsachenfeststellung vor Gericht“ beschäftigt sich u.a. mit den Grundlagen der Vernehmungslehre und der Aussageanalyse.

Die Nordverbundtagungen sind für Richterinnen und Richter auf Probe erfahrungsgemäß besonders ertrag- und hilfreich. Es bleibt daher das erklärte Ziel, dass jede Richterin und jeder Richter auf Probe während der Probezeit an zumindest zwei Tagungen, darunter die Tagung „Tatsachenfeststellung vor Gericht“, teilnehmen kann.

7. Tagungen der Deutschen Richterakademie

Auch die Deutsche Richterakademie bietet eine Reihe von Einführungskursen für Dezernatsanfänger und -wechsler an, die sich zwar nicht speziell und ausschließlich an Richterinnen und Richter auf Probe wenden, diesen aber selbstverständlich offen stehen und grundsätzlich für Berufsanfängerinnen und -anfänger gut geeignet sind. Hierzu zählen etwa Tagungen zur Einführung in das Mietrecht, das Jugendstrafrecht, das Ehe- und Familienrecht, das Betreuungsrecht sowie in das Verkehrsunfallrecht.

Allerdings steht Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Bremen in der Regel ein Platz zur Verfügung. Dennoch werden die Richterinnen und Richter auf Probe jeweils bei Antritt eines neuen Dezernats auch auf das Programm der Deutschen Richterakademie gezielt hingewiesen und im Hinblick auf die genannten Einführungskurse neben Dezernatswechslerinnen und -wechslern auch vorrangig berücksichtigt.

Aufgrund der unlängst mit Niedersachsen vereinbarten engeren Kooperation auf dem Gebiet der Fortbildung in der Justiz wird sich zudem die Möglichkeit ergeben, Assessorinnen oder Assessoren auch zu ausgesuchten Fortbildungsveranstaltungen der niedersächsischen Justiz zu entsenden.

8. Befreiung vom richterlichen und staatsanwaltlichen Not- und Bereitschaftsdienst

Bereits seit einiger Zeit sind Richterinnen und Richter auf Probe aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit in den ersten sechs Monaten nach ihrer Einstellung vom richterlichen Not- und Bereitschaftsdienst befreit; vom staatsanwaltlichen Tages- bzw. Notdienst sind sie in den ersten drei bzw. sechs Monaten befreit. Diese Praxis soll zur Entlastung der Assessorinnen und Assessoren nicht nur unbedingt beibehalten werden; anzustreben ist darüber hinaus, die Befreiung vom Not- und Bereitschaftsdienst auf das ganze erste Jahr auszudehnen.

III. Rahmenbedingungen

1. Verbindlichkeit

Das vorliegende Konzept kann nur Erfolg haben, wenn seine Angebote zur Unterstützung und Fortbildung von den Assessorinnen und Assessoren als verbindlich betrachtet und dementsprechend auch genutzt werden. Die Teilnahme an den in diesem Konzept genannten Fortbildungsveranstaltungen ist daher grundsätzlich erwünscht und soll mit Hilfe von zur Personalakte zu nehmender Teilnahmebescheinigungen auch dokumentiert werden.

Dabei wird nicht verkannt, dass die in diesem Konzept genannten Maßnahmen nicht nur auf Seiten der Lebenszeitrichterinnen und -richter ein hohes Maß an Engagement und Einsatz zugunsten ihrer jüngeren Kolleginnen und Kollegen auf Probe erfordern. Vielmehr bedeutet die Teilnahme an den Veranstaltungen und Maßnahmen auch eine stärkere zeitliche Beanspruchung der Assessorinnen und Assessoren selbst.

Um den Richterinnen und Richtern auf Probe trotz hoher Arbeitsbelastung eine Teilnahme gleichwohl zu ermöglichen, ist ihnen deswegen ausdrücklich zu gestatten, die Dezernatsarbeit notfalls und im Rahmen des Vertretbaren zugunsten der Teilnahme an den Fortbildungsmaßnahmen zurückzustellen, ohne dass dies zu ihren Lasten in dienstliche Beurteilungen einginge. Selbstverständlich aber können sowohl dienstliche als auch familiäre Verpflichtungen im Einzelfall einer Teilnahme an Veranstaltungen entgegenstehen.

2. Vertraulichkeit

Die Inhalte der Gespräche und Erörterungen mit der Mentorin oder dem Mentor, den Interventionspartnern sowie mit den Leiterinnen und Leitern der dezernatsbegleitenden Arbeitsgemeinschaften und den fachübergreifenden Workshops sind vertraulich und dürfen nicht Gegenstand dienstlicher Beurteilung sein.

3. Information

Die Richterinnen und Richter auf Probe werden umgehend nach Dienstantritt über die in diesem Konzept genannten Maßnahmen zu ihrer Unterstützung und Fortbildung informiert. Insbesondere die Termine der dezernatsbegleitenden Arbeitsgemeinschaften und der fachübergreifenden Workshops werden ihnen frühzeitig mitgeteilt, damit sie sich rechtzeitig hierauf einstellen und ihre dienstlichen und familiären Belange danach ausrichten können. Den Assessorinnen und Assessoren wird daher bei Dienstantritt ein Übersichtsplan über die diesem Konzept genannten Maßnahmen zur Unterstützung und Fortbildung nebst allen bereits feststehenden Terminen ausgehändigt. Zugleich sind sie darauf hinzuweisen, dass die Teilnahme an den in diesem Konzept genannten Maßnahmen als vordringlich erachtet und wenigstens zum Teil, insbesondere was die dezernatsbegleitenden Arbeitsgemeinschaften, die fachübergreifenden Workshops und die Tagungen des Nordverbands angeht, von ihnen auch erwartet wird.

4. Umsetzung

Die dezernatsbegleitenden Arbeitsgemeinschaften und der fachübergreifenden Workshops organisiert das Hanseatische Oberlandesgericht. Im Übrigen obliegt die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung des vorliegenden Konzepts für die ordentliche Gerichtsbarkeit dem Hanseatischen Oberlandesgericht, sowie für die Arbeitsgerichtsbarkeit dem Landesarbeitsgericht, für die Sozialgerichtsbarkeit dem Sozialgericht und für die Verwaltungsgerichtsbarkeit dem Obergerverwaltungsgericht.

Das Konzept insgesamt wird insbesondere mit Blick auf die dezernatsbegleitenden und fachübergreifenden Veranstaltungen für die Zukunft dem sich ändernden Bedarf anzupassen sein.